

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 183

- Pohlweg -

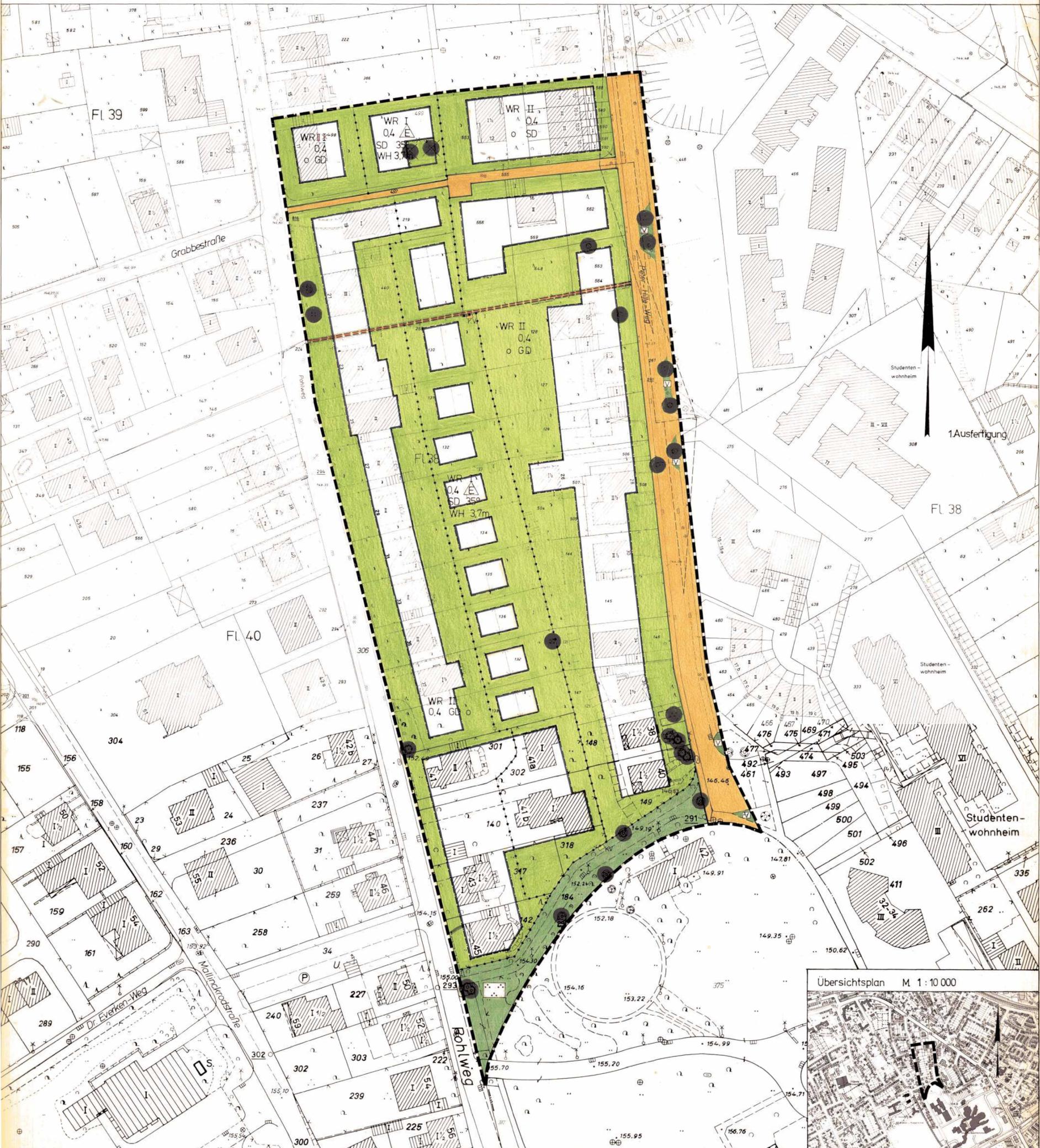
für das Gebiet
zwischen Peter-Hille-Weg, Südgrenze des Flurstücks 184 Flur 38, Pohlweg und Nordgrenze
der Flurstücke 498, 499, 553 und 588 Flur 39.

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubare Grundstücksflächen und der Verkehrsfläche.

Gemarkung Paderborn

Flur 38 und 39

Maßstab 1:500



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen WR Reines Wohngebiet 0.4 Grundflächenzahl zB II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 35° Dachneigung o offene Bauweise WH 37m Maximale Wandhöhe 37m entsprechend § 6 Bau O NW SD Satteldach GD Geneigtes Dach E Nur Einzelhäuser zulässig F Firststrichung B Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachdrücklich dargestellt Sichtdreieck	Grünflächen Öffentliche Grünfläche Parkanlage Erhaltungsgebot für Bäume	Weitere Nutzungsarten KV Kabelvertikalschrank Mit Leihungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der PESAG	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschözzahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschözzahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. 15 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1970 (BSBl. I S.127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18.12.1990.	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, z.B. Mauerwerk, Einzelände, aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 9521/6200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DschG).	
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990. Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. BEZ. 93 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsdirektor	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 11. BEZ. 93 Der Stadtdirektor i. A.	Der Rat der Stadt hat am 5.11.1992 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 5.12.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 11. BEZ. 93 Der Stadtdirektor i.V.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 28. BEZ. 93 bis 28. JAN. 94 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18. BEZ. 93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 27. NOV. 94 Der Stadtdirektor	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB am 8. SEP. 94 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB nicht geltend gemacht. Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Für den Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 2. BEZ. 94 zur Anlage vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 11. JAN. 95 Az. 35 21 11-708/P.292 1. JAN. 95 Der Bürgermeisterpräsident	Die Durchführung des Anzeigewahlens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1. FEB. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 1. FEB. 95 Der Stadtdirektor i.V.	Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Beschluss vom 8. 9. 1994 Paderborn, den 7. NOV. 94 Der Stadtdirektor i.V.